

Verbeamtung auf Lebenszeit

Beitrag von „dreiSAMteacher“ vom 3. November 2023 16:54

Zum Thema Verbeamtung gilt generell: Seit einem bahnbrechenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (ich meine, das war 2014/15?!) muss der Dienstherr GANZ KONKRET absehen können, dass eine unmittelbare Dienstunfähigkeit sehr wahrscheinlich ist. Kurzum: Bei all den "Klassikern" (Übergewicht, Bluthochdruck, Migräne, Allergien usw.) kann man das natürlich nicht absehen. Es sei denn, jemand ist wirklich schwerst krank. (Und dann hat man vermutlich andere Probleme als die Verbeamtung). Insoweit wurde ja auch in BaWü das System dahingehend umgestellt, dass normale Ärzte das Gutachten ausfüllen und nicht mehr Amtsärzte, weil die Relevanz eben sank. Insofern: Ich sehe bei der beschriebenen Symptomatik keinerlei Probleme.